

ANTRAG

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Razborcan, Königsberger, Maier, Thumpser, Edlinger, Mag. Hackl, Hinterholzer, Ing. Hofbauer und Mold

gemäß § 34 LGO

betreffend **Maßnahmen für mehr Sicherheit bei Schülertransporten**

zum Antrag betreffend Novellierung des § 106 KFG (Personenbeförderung) – für mehr Sicherheit bei der Beförderung von Kindern in Omnibussen im täglichen Gelegenheitsverkehr zur und von der Schule sowie zum und vom Kindergarten, LT- 644/A-3/31-2010

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Beförderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Kindergartentransporten und des SchülerInnentransports werden im § 106 KFG geregelt.

Diese Regelungen sind für die einzelnen Beförderungssituationen sehr unterschiedlich gestaltet und gewähren den einzelnen Verkehrsunternehmen und den mit der Organisation der Beförderungsleistung befassten Organisationen unterschiedlichste Spielräume. Während in Fahrzeugen bis zu 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht im Gelegenheitsverkehr jedem Kind ein Sitzplatz mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden muss, teilen sich in Omnibussen im Linienverkehr ohne entsprechende Rückhalteeinrichtung bis zu 3 Kinder 2 Sitzplätze und bis zu 40 Kindern stehen lediglich Stehplätze zur Verfügung. In Summe bietet sich daher den einzelnen Verkehrsunternehmen die rechtliche Möglichkeit, an die 100 Kinder in einem Bus zu transportieren – in der Realität ist dies nicht durchführbar und für die betroffenen Kinder unzumutbar.

Einerseits ist diese Situation aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen, da bei kritischen Verkehrssituationen erhöhte Verletzungsgefahr besteht. Andererseits bedarf diese Situation aufgrund qualitativer Überlegungen im öffentlichen Verkehrs - vor allem was Kinder und Jugendliche betrifft - dringend einer Änderung. Kinder und Jugendliche stellen das zukünftige Fahrgastpotential dar, dem entsprechend sollten sie auch behandelt werden. Ihre ersten Erfahrungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Rahmen der SchülerInnenbeförderung sind durch die beschriebene Situation allerdings oftmals keine Guten, so dass sie in weiterer Folge nach Beendigung ihrer Schul- und Ausbildungslaufbahn sofort auf private PKWs umsteigen, da öffentliche Verkehrsmittel negative Assoziationen hervorrufen.

Eine Änderung hin zu höherer Bedienungsqualität für Kinder wäre daher auch eine Investition in höhere Fahrgastzahlen der Zukunft.

Im Interesse der Verkehrssicherheit und vor allem im Interesse der Sicherheit der beförderten Kinder sollten daher Überlegungen angestellt werden, auf welche Weise die derzeitige Situation beim Schülertransport verbessert werden könnte und allenfalls eine Änderung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, zu prüfen, wie eine Verbesserung der Sicherheit von Kindern beim Schülertransport erfolgen kann und allenfalls eine diesbezügliche gesetzliche Anpassung vorzunehmen.“

- 2) Der Antrag der Abg. Königsberger u.a., Ltg. 644/A-3/31-2010, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“